

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Darlegungs- und Beweisfragen beim Schadensersatzanspruch wg. gestörtem Bauablauf

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2019 - 04.12.2019

Abstandsflächenrecht in Mecklenburg-Vorpommern: Erfahrungen, Rechtsfragen

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 5 Stunden; 20.11.2019 - 20.11.2019

Kongress zum Architekten- und Ingenieurrecht

Humboldt-Universität zu Berlin - Forschungsinstitut für Anwaltsrecht; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

Fehler des Bebauungsplans und ihre gerichtliche Kontrolle

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 31.10.2019 - 31.10.2019

Die Baugenehmigung - Expertenseminar

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 25.10.2019 - 25.10.2019

14. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 18.10.2019 - 19.10.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. Dezember 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Baurecht spezial - Das Fortbildungsplus zur 14. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.10.2019 - 17.10.2019

Aktuelles zum öffentlichen Baurecht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 28.06.2019 - 28.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. Dezember 2019